

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.511

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI Deimek, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13683/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

Im Bundeskanzleramt (Zentralstelle) arbeiten 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit, das sind 12,1 % der Gesamtzahl der Bediensteten im selben Bereich.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
  - b. *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*

- c. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
  - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
  - b. *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
  - c. *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
  - d. *Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*
  - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es schon derzeit, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung der angesprochenen Arbeitsmodelle.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

4. *Werden in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften oÄ. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
  - a. *Wenn ja, in welchen?*
  - b. *Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Personalfragen in ausgegliederten Gesellschaften sind kein Gegenstand der Vollziehung.

Karl Nehammer